

GOZ aktuell

Kronen und Zahnersatz

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das BZB Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch im Internet abrufbar.



Im Gegensatz zum Bema zählen Einzelkronen nach der GOZ nicht zum Zahnersatz. Vielfach haben Kostenerstatter eine abweichende Leistungseinteilung, was zu Versicherung bei Patienten und Praxen führt, weil die Erstattung anders ausfällt als erwartet.

Oftmals werden auch Begleitleistungen (Aufbauten, Stifte, FAL etc.) der Hauptleistung zugeordnet und meist mit einem reduzierten Faktor erstattet. Einzelheiten muss jeder Versicherte seinen Unterlagen entnehmen. Die Erstattung ist vom jeweiligen Vertrag abhängig. Zahnärzte und das Praxispersonal sollten sich möglichst nicht dazu äußern. Denn dies könnte haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

GOZ 0050 – Gegenkiefer

Die Gebührennummer 0050 GOZ ist nur dann berechenbar, wenn ein Situationsmodell zur Diagnose und/oder Planung erstellt wurde. Die alleinige Abformung des Gegenkiefers kann nicht in Rechnung gestellt werden.

Unterschied zwischen Aufbaufüllung und Füllung

Als Aufbaufüllungen werden Versorgungen definiert, die in der Präparations Sitzung den Zahn zur Aufnahme einer Krone vorbereiten (GOZ 2180). Sie dient der Stabilisierung des Zahnes, der Materialersparnis der späteren Krone und einem verbesserten Halt auf dem präparierten Zahnstumpf. Es erfolgt eine Überkronung (provisorische Krone, definitive Krone) in derselben Sitzung.

Laut dem Internet-Portal www.zahnlexikon.online.de wird eine Füllung wie folgt definiert:

„Eine Füllung sollte die Funktion und das Aussehen des erkrankten Zahnes nach Möglichkeit wieder so herstellen, als hätte es nie eine Erkrankung gegeben.“

- Am Übergang zwischen Zahn und Füllung darf kein Absatz vorhanden sein. Auch kaum sichtbare Stufen werden von der feingühligten Zunge als sehr unangenehm empfunden.
- In den Zahnzwischenräumen muss die Zahnseide problemlos auf- und abgleiten können.
- Bei Füllungen in den Kauflächen müssen die Zähne des Ober- und Unterkiefers wieder genau aufeinanderpassen. Es darf nicht das Gefühl entstehen, dass beim Zu-

beißen und seitlichen Kieferbewegungen der abgefüllte Zahn stört.

- Bei Füllungen mit einem Kontakt zu den Nachbarzähnen ist es wichtig, dass ein satter, punktförmiger Berührungspunkt („Kontaktpunkt“) zwischen Füllung und Nachbarzahn besteht. Faserige Speisen dürfen sich nicht ‚zwischenbeißen‘ lassen. Aber: Die Zahnseide muss bei der Zahnreinigung mit leichtem Druck durch den Zahnzwischenraum gleiten können.
- Unterschieden wird weiter nach der Füllungsgröße: Die Zahnkrone hat fünf Flächen. Daran orientieren sich die Bezeichnungen ein-, zwei-, drei- und mehrflächige Füllungen.“

Verschraubte Implantatkronen (GOZ 2200, 5000, 5040)

Der Verschluss eines Schraubenkanals ist nicht gesondert berechnungsfähig. Die glatte Oberfläche der Krone ist mit der jeweiligen Gebühr abgegolten. Muss der Schraubenkanal im Zuge einer Reparatur verschlossen werden, ist dafür die Wiederherstellung der Krone nach GOZ 2320 anzusetzen.

GOZ 4030/4040

Bei der Durchsicht von Heil- und Kostenplänen sowie Liquidationen fällt der Ansatz dieser beiden Gebührennummern immer wieder auf. Darauf angesprochen, geben die Praxen meist notwendige Einschleifmaßnahmen an. Diese sind jedoch bereits Bestandteil der Neuversorgung. Deshalb können Leistungen nach GOZ 4030 und 4040 im Zusammenhang mit einer Neuversorgung (Kronen, Brücken, Prothesen) nicht angesetzt werden. Nur wenn die Maßnahmen vollkommen unabhängig von der Neuversorgung anfallen, ist gegen eine gesonderte Berechnung nichts einzuwenden.

GOZ 5070

- Diese Leistung umfasst zwei unterschiedliche Maßnahmen:
- a. Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder oder Prothesenspannen (je Spanne oder Freiendsattel)
 - b. Verbindung mit Stegen

Fortsetzung nächste Seite

Die Leistung kann also gegebenenfalls zweimal pro Regio anfallen (Spanne plus Steg). Eine Spanne überbrückt eine von Zähnen begrenzte Lücke, ein Implantat zählt nicht als Zahn.

GOZ 5170

Wenn ein Standard-Abformlöffel für das vorgesehene Abformverfahren nicht ausreicht und daher eine individuelle Anpassung notwendig ist, kann dafür die Position 5170 GOZ berechnet werden. Eine separate Begründung ist nicht erforderlich.

Die individuelle Anpassung kann entweder durch Anfertigung eines individuellen Löffels aus Kunststoff erfolgen oder durch das Individualisieren eines Standardlöffels mit Kunststoff, thermoplastischen Massen et cetera bewerkstelligt werden. Die Laborkosten können zusätzlich berechnet werden. Die Leistung kann gegebenenfalls mehrfach anfallen und daher je notwendiger Abformung berechnet werden.

Die Erstattung wird von Versicherungen und Beihilfestellen unterschiedlich gehandhabt. Einige erkennen die Individualisierung des Löffels nicht an und beharren auf einem individuellen Löffel. Andere verlangen zahntechnische Leis-

tungen oder vertreten die Auffassung, die notwendigen Laborleistungen seien mit der GOZ-Position abgegolten.

Metallbasis

Oftmals führt eine Metallbasis zu Unsicherheit bei der Rechnungsstellung. Bei Teilprothesen gibt es unterschiedliche Gebührenpositionen – je nachdem, wie die Prothese gestaltet ist: GOZ 5200 – ohne Metallbasis, GOZ 5210 – mit Metallbasis. Dabei wird nicht nach dem zu versorgenden Kiefer unterschieden.

Bei Totalprothesen gibt es keine unterschiedlichen Positionen nach Ausführung, sondern hier ist der versorgte Kiefer ausschlaggebend: GOZ 5220 – OK, GOZ 5230 – UK.

Valplast-Prothesen

Valplast-Prothesen bestehen aus thermoplastischem Kunststoff auf Nylonbasis, der extrem flexibel und unzerbrechlich ist. Diese Art der Versorgung ist in der GOZ nicht beschrieben und deshalb nach § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands
Referent Honorierungssysteme der BLZK

Anzeige

CAD/CAM in der digitalen Zahnheilkunde

Das CAD/CAM-Buch von Josef Schweiger und Annett Kieschnick

Mit der Neuerscheinung des Buches „CAD/CAM in der digitalen Zahnheilkunde“ wird eine bisher vorhandene Lücke in der dentalen Fachliteratur geschlossen.

Die enorme Entwicklungsgeschwindigkeit in der digitalen Zahnheilkunde bedarf fundierter Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des digitalen Arbeitsablaufes. So wird mit dem Buch ein roter Faden gelegt, der sich von der Datenerfassung über die Datenbearbeitung bis zur Ausgabe mittels digitaler Fertigungstechniken zieht. Die Zielgruppe sind dabei sowohl Zahntechniker als auch Zahnärzte, Auszubildende und Studenten sowie Teilnehmer postgradualer Fortbildungskurse.

Softcover, 188 Seiten
ISBN 978-3-932599-40-8

jetzt für
€ 49.⁰⁰



www.dental-bookshop.com

✉ service@teamwork-media.de ☎ +49 8243 9692-16 🖨 +49 8243 9692-22

TEAM
WORK
MEDIA

dental publishing